

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die staatliche Prüfung für

Dolmetscher

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

**<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/
STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung

Ergebnis der mündlichen Prüfung

Gesamtnote

Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Aufsatz über ein landeskundliches Thema

Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die deutsche Sprache

Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die zu prüfende Sprache

Gerichts- und Behördenterminologie

Mündliche Prüfung

Gespräch über Landeskunde

Bilaterales Verhandlungsdolmetschen

Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache

Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktobe 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die staatliche Prüfung für

Übersetzer

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung

Ergebnis der mündlichen Prüfung

Gesamtnote

Einzel Leistungen

Schriftliche Prüfung

Aufsatz über ein landeskundliches Thema

Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die deutsche Sprache

Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die zu prüfende Sprache

Gerichts- und Behördenterminologie

Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache

Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache

Mündliche Prüfung

Gespräch über Landeskunde

Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache

Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Übersetzer zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Dolmetscher

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/
STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung, ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum _____

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Gesamtnote der Erweiterungsprüfung

Einzelleistungen

Bilaterales Verhandlungsdolmetschen

Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache

Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Dolmetscher zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Übersetzer

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache
im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Dolmetscherprüfung,
ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

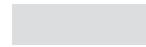
Siegel

Ort, Datum

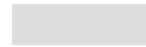
Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

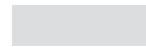
Ergebnis der schriftlichen Prüfung



Ergebnis der mündlichen Prüfung



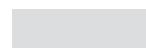
Gesamtnote



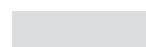
Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache

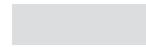


Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache



Mündliche Prüfung

Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache



Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache



Fachkunde/Fachsprache



* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____
geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die

Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Dolmetscher in einem weiteren Fachgebiet

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache
im Fachgebiet _____
mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/
STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Dolmetscherprüfung, ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

P r ü f u n g s l e i s t u n g e n

Gesamtnote der Erweiterungsprüfung

E i n z e l l e i s t u n g e n

Bilaterales Verhandlungsdolmetschen

Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache

Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktobe 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die

Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Übersetzer in einem weiteren Fachgebiet

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädicat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung,
ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung

Ergebnis der mündlichen Prüfung

Gesamtnote

Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache

Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache

Mündliche Prüfung

Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache

Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktobe 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

B e s c h e i n i g u n g
über die erfolglose Teilnahme
an der <DOLMETSCHERPRÜFUNG>
<ÜBERSETZERPRÜFUNG>
<(ERWEITERUNGSPRÜFUNG)>
<(ERWEITERUNGSPRÜFUNG IN EINEM WEITEREN FACHGEBIET)>

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat erfolglos an der <DOLMETSCHERPRÜFUNG ZUM NACHWEIS DER FACHLICHEN EIGNUNG FÜR DIE MÜNDLICHE> <ÜBERSETZERPRÜFUNG ZUM NACHWEIS DER FACHLICHEN EIGNUNG FÜR DIE SCHRIFTLICHE> Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

teilgenommen.

<DIE PRÜFUNG KANN IN DERSELBEN SPRACHE EINMAL WIEDERHOLT WERDEN.>

<DIE WIEDERHOLUNG KANN AUF DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG IN DEMSELBEN FACHGEBIET BESCHRÄNKKT WERDEN.>

<DIE PRÜFUNG IN DER O. G. SPRACHE KANN FRÜHESTENS IN FÜNF JAHREN, AB <EINFÜGEN>, WIEDERHOLT WERDEN.>

Siegel

Ort, Datum _____

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

F e s t s t e l l u n g der Gleichwertigkeit

Hiermit wird die **Gleichwertigkeit** der von

<HERRN/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

abgelegten Prüfung, nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

_____ Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

<ERGÄNZT DURCH DEN PRÜFUNGSTEIL <EINFÜGEN>

_____ BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE

VOM> _____

in der Sprache <EINFÜGEN> mit Deutsch als korrespondierender Sprache

mit der <**DOLMETSCHERPRÜFUNG*** FÜR DIE MÜNDLICHE> <**ÜBERSETZERPRÜFUNG*** FÜR DIE SCHRIFTLICHE> Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke festgestellt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit <DEM OBEN GENANNTEN PRÜFUNGSZEUGNIS> <DEN OBEN GENANNTEN PRÜFUNGSZEUGNISSEN>.

Siegel

_____ Ort, Datum

Referentin oder Referent Dolmetscher- und
Übersetzerprüfungen

Anlage 2
(zu Ziffer VI)

Nachtragsvermerk

Die Änderung des Vornamens [bisheriger Vorname] in [Vorname nach Änderung] wurde durch [Dokument, das die Namensänderung nachweist] vom [Ausstellungsdatum dieses Dokuments und Bezeichnung der Ausstellungsbehörde] nachgewiesen. Das auf den geänderten Vornamen [geänderter Vorname] ausgestellte [Bezeichnung Zweitschrift] vom [aktuelles Ausstellungsdatum] tritt an die Stelle des [Bezeichnung Originaldokument] vom [Ausstellungsdatum Originaldokument]. Ein Zeugnis, das den bisher geführten Vornamen [Vorname vor Namensänderung] enthält, ist ungültig.

Ort/Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Anlage 3
(zu Ziffer VI)

Beglaubigungsvermerk

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Zweitschrift mit dem Original [Bezeichnung Originaldokument] vom [Ausstellungsdatum] übereinstimmt.

Ort/Datum

Dienstsiegel

Schulleiterin/Schulleiter

Anlage 4
(zu Ziffer VI)

Versicherung an Eides statt

Zur Abgabe beim
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 42
Nonnenstraße 17 A
04229 Leipzig

Versicherung an Eides statt zum Verlust des Dokuments [Bezeichnung des Originaldokuments] gemäß § 10 Absatz 2 Satz 4 SBGG in Verbindung mit § 27 Absatz 1 VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG.

Name	Vorname	Ggf. weiterer Vorname
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		
Ausweisdokument	Nummer des Dokuments	Ausstellungsbehörde

Erklärung:

Mir sind die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung bewusst. Mir ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Versicherung an Eides statt gemäß § 156 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird.

Ich erkläre hiermit den Verlust des [Bezeichnung des Originaldokuments]. **Ich bin weder im Besitz dieses Dokuments noch habe ich Kenntnis von dessen Verbleib.**

Angaben über den Verlust des Dokuments/Welche Umstände haben dazu geführt?

<ggf. zweites Blatt verwenden>

Sollte ich das verlorene gegangene Originaldokument wiederfinden, bin ich verpflichtet, dieses unverzüglich der ausstellenden Stelle vorzulegen.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Ort/Datum

Unterschrift/bei Minderjährigen vertretungsberechtigte Person

Die Versicherung an Eides statt wurde am [Datum] abgegeben.

Unterschrift Leiterin/Leiter des Prüfungsamtes

<Rückseite der Versicherung an Eides statt>

Rechtliche Grundlagen der Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß § 10 Absatz 2 Satz 4 SBGG i.V.m. § 27 Absatz 1 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG

§ 10 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) – Änderung von Registern und Dokumenten

(2) ¹Die Person kann auch verlangen, dass folgende und damit vergleichbare Dokumente, soweit diese Angaben zum Geschlecht oder zu den Vornamen enthalten und zur Aushändigung an die Person bestimmt sind, mit dem geänderten Geschlechtseintrag und den geänderten Vornamen neu ausgestellt werden, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann:

1. Zeugnisse und andere Leistungsnachweise, [...]

³Bei der Neuausstellung sind die zu ändernden Dokumente von dieser Person im Original vorzulegen und von der Stelle im Sinne des Absatzes 3 einzuziehen oder für ungültig zu erklären. ⁴Kann das zu ändernde Dokument nicht vorgelegt werden, so hat die Person an Eides statt zu versichern, dass sie weder im Besitz des Dokumentes ist noch Kenntnis von dessen Verbleib hat. [...]

§ 27 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) – Versicherung an Eides statt

(1) Die Behörde darf bei der Ermittlung des Sachverhalts eine Versicherung an Eides statt nur verlangen und abnehmen, wenn die Abnahme der Versicherung über den betreffenden Gegenstand und in dem betreffenden Verfahren durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgesehen und die Behörde durch Rechtsvorschrift für zuständig erklärt worden ist. Eine Versicherung an Eides statt soll nur gefordert werden, wenn andere Mittel zur Erforschung der Wahrheit nicht vorhanden sind, zu keinem Ergebnis geführt haben oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Von eidesunfähigen Personen im Sinne des § 393 der Zivilprozeßordnung darf eine eidesstattliche Versicherung nicht verlangt werden.

(2) Wird die Versicherung an Eides statt von einer Behörde zur Niederschrift aufgenommen, so sind zur Aufnahme nur der Behördenleiter, sein allgemeiner Vertreter sowie Angehörige des öffentlichen Dienstes befugt, welche die Befähigung zum Richteramt haben. Andere Angehörige des öffentlichen Dienstes kann der Behördenleiter oder sein allgemeiner Vertreter hierzu allgemein oder im Einzelfall schriftlich ermächtigen.

(3) Die Versicherung besteht darin, dass der Versichernde die Richtigkeit seiner Erklärung über den betreffenden Gegenstand bestätigt und erklärt: „Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.“ Bevollmächtigte und Beistände sind berechtigt, an der Aufnahme der Versicherung an Eides statt teilzunehmen.

(4) Vor der Aufnahme der Versicherung an Eides statt ist der Versichernde über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung zu belehren. Die Belehrung ist in der Niederschrift zu vermerken.

(5) Die Niederschrift hat ferner die Namen der anwesenden Personen sowie den Ort und den Tag der Niederschrift zu enthalten. Die Niederschrift ist demjenigen, der die eidesstattliche Versicherung abgibt, zur Genehmigung vorzulesen oder auf Verlangen zur Durchsicht vorzulegen. Die erteilte Genehmigung ist zu vermerken und von dem Versichernden zu unterschreiben. Die Niederschrift ist sodann von demjenigen, der die Versicherung an Eides statt aufgenommen hat, sowie von dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 156 des Strafgesetzbuches (StGB) – Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.